



SCHUTZKONZEPT

gegen interpersonelle und sexualisierte
Gewalt im Sportverein,
insbesondere für Kinder und Jugendliche

SV Westfalia Rhyern e.V.
Westfalia Sportpark 1
59069 Hamm
info@westfalia-rhyern.de



1. Einleitung

2. Definitionen - Was verstehen wir unter Gewalt im Sport?

- 2.1 Machtmissbrauch
- 2.2 Grenzverletzungen & Übergriffe
- 2.3 Körperliche (physische) Gewalt
- 2.4 Emotionale (psychische) Gewalt
- 2.5 Sexualisierte Gewalt

3. Ziele der Prävention und Intervention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport

- 3.1. Schaffung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung
- 3.2. Implementierung präventiver Maßnahmen
- 3.3. Etablierung effektiver Interventionsstrukturen
- 3.4. Förderung eines sicheren Sporterlebens für alle Mitglieder
- 3.5. Stärkung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen

4. Erste Bestandsaufnahme: Analyse des SV Westfalia Rhynern

- 4.1 Übergreifende Analyse der Vereinsstrukturen
- 4.2 Spezifische Analyse der Vereinsbereiche mit seinen Akteuren und Akteurinnen
- 4.3 Risikoanalyse & Zusammenfassung

5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

- 5.1 Vorbildfunktion der Leitung
- 5.2 Information und Einbeziehung aller Akteurinnen – Öffentlichkeitsarbeit
- 5.3 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen
- 5.4 Ansprechpersonen-Team - Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen
- 5.5 Einstellungs- und Mitarbeitergespräche
- 5.6 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung
- 5.7 Das erweiterte Führungszeugnis
- 5.8 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden / Personalentwicklung
- 5.9 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander
- 5.10 Netzwerkarbeit & Nachhaltigkeit

6. Intervention

- 6.1. Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan
- 6.2. Interventionsschritte - Handlungsleitfaden
- 6.3. Rehabilitation
- 6.4. Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen
- 6.5. Anlaufstellen und Notrufnummern-Plakat

Anhänge:

- **Vorstandsbeschluss**
- **Ehren- und Verhaltenskodex**
- **Spielregeln für ein respektvolles und aufmerksames Miteinander**
- **Elternkodex**
- **Risikoanalyse und Lösungsansätze der Sportbereiche**

Präambel: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter

1. Einleitung

Der SV Westfalia Rhynern e.V. ist ein Sportverein, der sich unter anderem die Förderung des Sports und der sportlichen Jugendhilfe zum Zweck gemacht hat.

Wir sprechen uns für einen aktiven Schutz vor Gewalt jeglicher Art, insbesondere für Kinder und Jugendliche sowie eine Kultur des Hinsehens aus. Wir verurteilen jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

Sport verbindet, bildet Gemeinschaften und schließt Körperkontakt von Kindern und Jugendlichen mit ein. Aufkommende Fragen, wo körperliche Nähe im Sport aufhört, und individuelle Grenzüberschreitungen beginnen, lassen sich pauschal nicht beantworten. In vielen Sportarten sind Berührungen wesentlicher und unvermeidbarer Bestandteil des Bewegungsablaufs. Trainer und Übungsleiter sind Vorbilder, werden bewundert und oftmals auch idealisiert. Dies macht es potenziellen Tätern leichter, das von Kindern und Jugendlichen in sie gesetzte Vertrauen zu missbrauchen.

Sexualisierte Gewalt im Sport, kann aber auch unter Kindern und Jugendlichen selbst vorkommen (z.B.: Aufnahme rituale und Mutproben). Hier steht der Verein in besonderer Verantwortung, die ihm anvertrauten Kindern und Jugendlichen, aber auch erwachsenen Mitglieder vor jedweder (sexualisierten) Gewalt zu schützen und vorbeugende Maßnahmen zu deren Schutz zu ergreifen.

Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf Kinder und Jugendliche im Verein zu richten. Sie genießen während des Aufenthalts auf und in den Sportanlagen, die vom Verein genutzt werden, bei vom Verein organisierten Freizeitaktivitäten (z.B. Training, etc.) und bei der Teilnahme von Wettkämpfen unsere besondere Aufmerksamkeit und besonderen Schutz.

Unser Ziel ist es, jedem Menschen, der sich sportlich und fair verhält und die Regeln der Satzung respektiert, die Möglichkeit zu bieten, sich sportlich zu betätigen, und zwar unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Behinderung, Religionszugehörigkeit und sexuelle Orientierung.

Dazu hat der SV Westfalia Rhynern dieses umfangreiche Konzept zum Schutz aller Mitglieder, Mitarbeiter (Vorstand, ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter) und Gäste erarbeitet.

Wir setzen damit einen Beschluss (siehe Anhang 1) des geschäftsführenden Vorstands vom 25. Februar 2025 um. Zudem beauftragten die Mitglieder des Vereins den Vorstand in der Jahreshauptversammlung vom 6. April 2025, dieses Konzept zu erstellen, umzusetzen und im Verein zu implementieren.

Verantwortliche, Mitarbeiter, Mitglieder und Eltern haben sich mit der Thematik intensiv auseinandergesetzt. Beratungen, Schulungen und Workshops wurden von Referenten des Landessportbundes begleitet und unterstützt.

Diese Inhalte und Ergebnisse münden in dieses Schutzkonzept.

Es trägt zur Bewusstseinsbildung und zu einem Klima des Hinschauens beim SV Westfalia Rhynern bei. Auch unsere Übungsleiter und Trainer profitieren davon, dass durch klare Handlungsanweisungen und Vorgaben die Transparenz zum bewussten Umgang und Handeln aller mit Kindern und Jugendlichen gegeben wird.

Das hier vorliegende Schutzkonzept des SV Westfalia Rhynern verfolgt folgende **Ziele**:

- Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt.
- Insbesondere Stärkung der Kinder und Jugendlichen.
- Schaffen klarer Kommunikationsstrukturen und Ansprechpersonen.
- Schaffen einer Atmosphäre der Aufmerksamkeit, so dass sich Betroffene bei Problemen ernst genommen fühlen und sich Ansprechpersonen und Verantwortlichen im Verein anvertrauen können.
- Handlungssicherheit und Qualifikation für alle im Verein tätigen Personen.
- Vertrauensbildung für Eltern in das Tun und Handeln im Verein.

Die definierten Ziele und die aktive Gestaltung einer “Wir schauen hin! – Kultur” im Vereinsleben bedingen verschiedenster Maßnahmen, die eine entscheidende Rolle spielen:

- Regelmäßige (mindestens alle 5 Jahre) Vorlage des Erweiterten Führungszeugnisses aller Mitarbeiter.
- Verpflichtende Anerkennung des Ehren- und Verhaltenskodexes und der Verhaltensleitlinien.
- Fort-/Weiterbildungsangebote für Mitarbeiter.
- Präventionsangebote (Schulungen, Vorträge, Workshops).
- Partizipation aller Beteiligten (Kinder, Jugendliche und deren Eltern, Erwachsene und Mitarbeiter).
- Vorlage eines Krisen-/Interventionsplans für den Umgang mit Verdachts-/Vorfällen (sexualisierter) Gewalt.
- Kontaktpflege zu externen Beratungsstellen.
- Mit diesem Konzept möchten wir insbesondere für den Kinder- und Jugendschutz intern und extern sensibilisieren.
- In unserem Verein haben potenzielle Täter keinen Platz. Durch aktive Kommunikation und Thematisierung soll bereits im Vorfeld klar werden, dass diesen ein Engagement im Verein unmöglich ist.
- Es soll allen Menschen in unserem Verein, die Kinder und Jugendliche betreuen, Sicherheit im täglichen Umgang geben und ihnen die Angst vor unbegründeten Beschuldigungen nehmen.
- Dieses Konzept verfolgt das klare Ziel, deutliche Kommunikationsstränge zu schaffen und Ansprechpersonen zur Verfügung zu stellen.

2. Definitionen - Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

- 2.1. **Machtmissbrauch:** Unter Machtmissbrauch verstehen wir jede Form der Ausnutzung einer Machtposition zum eigenen Vorteil und zum Nachteil anderer. Im sportlichen Kontext kann dies bei uns beispielsweise durch Trainer, Betreuer oder Funktionäre geschehen, die ihre Autorität missbrauchen, um Sportler zu manipulieren, zu kontrollieren oder auszunutzen. Beispiel: Gerade im Bereich der älteren Fußballmannschaften, wo der Leistungsgedanke mehr in den Fokus rückt, kann bewusst oder unbewusst Druck aufgebaut werden. („Wenn Du das jetzt nicht machst, dann spielst Du nicht mehr“) Ähnliche Hierarchien können bei uns entstehen im organisatorischen Bereich, z.B. übt der Vorstand womöglich Druck auf Angestellte, Ehrenamtliche, Übungsleiter etc. aus.
- 2.2. **Grenzverletzungen und Übergriffe:** Grenzverletzungen sind Handlungen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie können unbeabsichtigt sein, resultieren oft aus fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeiten und sind durch Reflexion korrigierbar. Übergriffe hingegen sind bewusste Handlungen, die wiederholt oder massiv persönliche Grenzen verletzen. Sie missachten die Selbstbestimmungsrechte der betroffenen Person und sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts.
- 2.3. **Körperliche (physische) Gewalt:** Körperliche Gewalt umfasst alle Formen der bewussten physischen Schädigung einer Person. Im Sport kann dies von übermäßig hartem Körperkontakt im Training bis hin zu gezielten Schlägen oder anderen Formen der körperlichen Misshandlung reichen.
- 2.4. **Emotionale (psychische) Gewalt:** Emotionale Gewalt bezeichnet Verhaltensweisen, die die psychische Integrität einer Person verletzen. Dazu gehören verbale Angriffe, Demütigungen, Drohungen, Einschüchterungen oder soziale Isolation. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch anhaltende Kritik, Bloßstellung vor der Gruppe oder Ausgrenzung geschehen. Hier kommen besonders in der Fußball-Abteilung des SV Westfalia Rhynern neben den Trainern auch die Eltern mit ins Spiel. Getrieben von Ihrem Ehrgeiz üben sie psychische Gewalt auf ihre eigenen, aber auch auf andere Kinder aus.
- 2.5. **Sexualisierte Gewalt:** Sexualisierte Gewalt umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann. Im Sport kann dies von anzüglichen Bemerkungen über unerwünschte Berührungen bis hin zu sexuellem Missbrauch reichen. Begriffe wie „Unterwerfung und Demütigung“ spielen eine Rolle.

3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

3.1. Schaffung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung

Wir legen großen Wert auf einen stetigen Austausch und auf eine offene Kommunikation innerhalb der einzelnen Sportgruppen und Mannschaften sowie zwischen den Übungsleitern, Eltern, Abteilungsleitern und anderen Verantwortungsträgern. Das Thema „Mitgliederschutz“ wird bei uns offen angesprochen und soll sich zu einem stets präsenten Thema bei allen Verantwortungsträgern, Mitarbeitern, Mitgliedern und Gästen

entwickeln.

Wir haben eine Vereinskultur und machen sie transparent und lebendig.

3.2. Schaffung von präventiven Maßnahmen

Wir geben Verhaltensregeln vor. Diese machen wir transparent. Wir kommunizieren sie und machen sie der Öffentlichkeit durch Publikation auf der Homepage zugänglich.

Diese Regeln sind aufgegliedert nach den unterschiedlichen Personengruppen. Wie verhalten sich Vorstandsmitglieder, Übungsleiter, Eltern, Zuschauer, Sportler, Teammitglieder (auch Kinder und Jugendliche in Form von Gruppenregeln) untereinander?

Alle unsere Mitarbeiter unterschreiben vor Beginn ihrer Tätigkeit Verhaltens- und Ehrenkodexe unterschrieben. Auch für die Eltern haben wir einen Kodex erstellt, der ihnen mit der Anmeldung ihrer Kindern ausgehändigt wird.

Wir fordern von jedem Mitarbeiter in unserem Verein die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses ein.

3.3. Schaffung effektiver Interventionsstrukturen

Wir schulen Ansprechpersonen, die jedem Mitglied bekannt gemacht werden. Eine Sonder-E-Mail-Adresse dient als „Kummerkasten bzw. Sorgentelefon“.

3.4. Förderung eines sicheren Sporterlebens für alle Mitglieder

Wir sprechen offen über unsere Strukturen und Regeln. Die Einhaltung von Disziplin und Werten sind uns wichtig. Wir arbeiten Fehler auf, nehmen Probleme ernst und suchen nach Lösungen.

3.5. Stärkung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen

Wir nehmen die Kinder und Jugendlichen mit, indem wir die Jugendordnung stärken und leben. Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen finden bei uns eine umfassende Beachtung und werden ernst genommen.

4. Analyse des SV Westfalia Rhynern

4.1 Analyse der Vereinsstrukturen (siehe Grafik 1)

Die Hierarchien in unserem Verein sind in der Satzung niedergeschrieben. Der geschäftsführende Vorstand wacht über allem und trägt für alles die Verantwortung. Angedockt an den geschäftsführenden Vorstand ist der erweiterte Vorstand mit den Abteilungsleitern und als Besonderheit im SV Westfalia Rhynern auch der Vorstand der integrierten Sport-Kita. Diese geben die Vereinskultur, sportliche Ziele und räumliche Beschaffenheiten für die Mitarbeitenden und Mitglieder vor.

Besonderheiten in der Vereinsstruktur: Mit der Geschäftsstelle, der Sport-Kita und der verpachteten Gastronomie sind drei zum Teil eigenständige Bereiche fest in unser Vereinsleben verankert.

- **Geschäftsstelle:** Unsere Geschäftsstelle besteht aus Mitarbeitern mit einer eigenen Hierarchie und zum Teil engen Kontakten zu den Mitarbeitenden im Sportverein, der Sport-Kita und der Gastronomie. Hier werden Vorgaben und Beschlüsse des geschäftsführenden Vorstands umgesetzt.

- **Sport-Kita:** Hier gibt es eigene Strukturen unter den Mitarbeitern. Es gibt ein eigenes Schutzkonzept, das mit unserem Konzept abgestimmt ist. Die Lage der Kita, integriert in das Vereinsheim des SV Westfalia Rhynern lässt sie zu einem festen Teil der Vereinsstrukturen

werden. Es gibt gemeinsam genutzte Räumlichkeiten, einen ständigen Austausch.

- **Gastronomie:** Integriert in das Vereinsheim und beauftragt mit dem Catering bei nahezu allen Vereinsveranstaltungen nimmt auch die Gastronomie einen festen Platz in den Vereinsstrukturen ein. Das Jugendschutzgesetz hängt in den Räumlichkeiten zur Einsicht aller aus und wird umgesetzt.

- **Ferienfreizeiten:** In den Schulferien finden bei uns temporäre, aber intensive Betreuungen von Kindern durch Mitarbeitende ohne Übernachtung statt.

4.2 Analyse der Vereinsbereiche mit seinen AkteurlInnen

Verein allgemein:

Funktionsträger im geschäftsführenden Vorstand: Unregelmäßig vor Ort.

Funktionsträger im erweiterten Vorstand, Abteilungsleiter: Regelmäßig als Ansprechpartner vor Ort

Mitarbeitende in den Abteilungen (Trainer, Betreuer etc.): Regelmäßig vor Ort, enger Kontakt zu den Mitgliedern

Mitglieder: Sportler aller Altersklassen von 0-99 Jahre.

Kooperationspartner: Eine Inklusionsmannschaft trainiert unter der Flagge des SV Westfalia Rhynern in Kooperation mit dem Jugend- und Stadtteilzentrum Rhynern, dem Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Hamm und der Diakonischen Stiftung Wittekindshof.

Vereinsbereiche/Sportarten	Aktivitäten, Angebote	Personengruppen
Fußball	Spiele, Training, Fahrten, Camps, Feiern	Spieler, Trainer, Betreuer, Eltern, Schiedsrichter, Zuschauer, gegnerische Mannschaften, Gäste
Volleyball	Training, Spiele, Feiern	Spieler, Trainer, Abteilungsvorstand, Gäste
Breitensport	Training, Feiern	Mitglieder, Übungsleiter, Eltern.
Badminton	Training	Mitglieder, Übungsleiter, Eltern.
Tischtennis	Training	Mitglieder, Übungsleiter, Eltern
Kita	Regelbetrieb, Veranstaltungen, Sportangebote	Kinder, Erzieher, Leitung, Eltern, Großeltern
Geschäftsstelle	Verwaltung	Geschäftsführer, Mitarbeiter, Bundesfreiwilligendienstler
Gastronomie	Catering	Pächter, Sportler, Mitglieder, Besucher, Gäste
Heimspiele	Sportveranstaltung	Kassierer, Ordner, Gastronom, Polizei, Zuschauer, Gästefans, Sicherheitsdienst, Balljungen, Einlaufkids, Sportler, Trainer, Schiedsrichter

Sonderveranstaltungen	Dorfturnier, Weihnachtssingen	Sportler, Mitglieder, Gast-Sportler, Besucher, Gastronomie-Mitarbeiter,
Ferienfreizeit	Betreuungsangebot ohne Übernachtung	Teilnehmer, Betreuer, Leiter, Caterer, Eltern, Erziehungsberechtigte in Wohngruppen

Direkten Kontakt zu den Sportlern haben:

- Abteilungsleiter
- Mitarbeiter der Geschäftsstelle
- Trainer, Übungsleiter
- Eltern
- Gastronomie
- Schiedsrichter

4.3 Spezifische Risikoanalyse

(siehe Anhänge zu den Sportbereichen Fußball, Volleyball, Badminton, Ferienfreizeit, Gymnastik/Turnen/Breitensport)

Mögliche Risiken	Lösungsansätze
Fehlende Aufsicht durch unterschiedliche Ankunftszeiten, Toilettengänge etc.	Es werden fixe Ankunftszeiten kommuniziert. Es sind immer mind. 2 Betreuer anwesend.
Mobbing, Rassismus, physische und psychische Gewalt in der Gruppe	Wir erarbeiten mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam Spielregeln in der Gruppe und einen Verhaltenskodex. Ein Mobbingbeauftragter wird in jeder Gruppe installiert.
Elterndiskussionen über Trainer und Kinder	Wir verteilen einen Eltern-Kodex
Vier-Augen-Gespräch	Wir geben mind. Sechs-Augengespräche vor.
Begegnungen im Umkleidebereich durch nachfolgende (auch externe) Gruppen	Unser Schutzkonzept wird anderen Gruppen besprochen und diese mit einbezogen.
Berührungen in Form von Hilfestellungen etc.	Die Übungsleiter werden von uns angewiesen, die Sportler direkt zu fragen, ob das jetzt im Sinne der Hilfestellung „okay“ ist. Wenn nicht, dann nicht.
Sportunfälle	Unsere Betreuer und Trainer werden geschult. Wir stellen für jeden zugänglich Erste-Hilfe-Material zur Verfügung.
Alkohol- und Nikotin-Missbrauch	Wir verbieten den Genuss gemäß des Jugendschutzgesetzes. Diese wird auch in der Vereinsgastronomie gelebt. Auf der gesamten Vereinslage sowie in den städtischen Sporthalle herrscht Rauchverbot.

5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

5.1 Vorbildfunktion der Leitung

Unser Vorstand beschließt am 25.02.2025, dass er alle möglichen Schritte einleiten wird, ein umfangreiches Schutzkonzept auf den Weg zu bringen. Der Vorstand stellt klar, dass jegliche Form von Gewalt keinen Platz bei uns findet. Wir ergreifen vorbeugende Maßnahmen und schaffen eine Kultur des Hinsehens. Verdachtsfälle werden mit der nötigen Sorgfalt ernst genommen und werden im Falle eines Vergehens begleitet und aufgeklärt.

5.2 Information und Einbeziehung aller Akteurinnen – Öffentlichkeitsarbeit

Alle Mitarbeitenden und Mitglieder sowie Kooperationspartner und Gäste werden über unser Konzept informiert und mit einbezogen. Der erweiterte Vorstand berichtet in seinen regelmäßigen Sitzungen über Entwicklungen.

Wir bieten regelmäßig Seminarangebote für alle Übungsleiter an und informieren unsere Mitglieder über Vereinshomepage, Vereinszeitung und in Versammlungen. Die Ansprechpersonen werden unseren Mitgliedern, Mitarbeitern und Gästen vorgestellt und die Kontaktdaten öffentlich gemacht.

Das Schutzkonzept und die Verhaltensregeln werden auf unserer Vereinshomepage und in der Vereinszeitung dokumentiert. Dort sind auch Kontaktdaten und Verlinkung von Beratungsstellen zu finden.

5.3 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

In der Jahreshauptversammlung am 6.4.2025 beschließen die anwesenden Mitglieder eine Satzungsänderung. In Paragraf 2, Absatz 4 der Satzung heißt es nun: „Der Verein verurteilt jegliche Form der Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Der Verein setzt sich für den Schutz und das Wohl seiner Mitglieder ein.“

5.4 Ansprechpersonen-Team - Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

„Wir verpflichten uns zur Einführung und Beauftragung von Mitarbeitenden zum Thema Prävention und Intervention bei sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport und dazu, bei Vorkommnissen bzw. vermuteten Vorkommnissen zu interpersoneller Gewalt im Sport zu helfen und zu vermitteln. Die Ansprechpersonen zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt in unserem Verein SV Westfalia Rhynern e.V. sind:

Ansprechperson 1:

Nina Isenbeck

Mobil: 0176/63001951

Emai: Sicherheit@westfalia-rhynern.de

Ansprechperson 2:

Robin Bewernick

Mobil:0172/2136609

Emai: Sicherheit@westfalia-rhynern.de

An die Ansprechpersonen kann sich jeder bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen zählt NICHT zu den Aufgaben der Ansprechpersonen. Hierzu werden Fachstellen informiert und einbezogen. Deren Mitarbeitende sind darauf spezialisiert, die Betroffenen zu betreuen, Verursacher und Täter zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden. Die Ansprechpersonen werden entsprechend geschult und bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort. Ihnen wird ein ausreichendes Zeitkontingent für ihre Aufgabe zur Verfügung gestellt.



Aufgabenprofil

Die Ansprechpersonen sind für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Kontakt zu Fach- und Beratungsstellen aufnehmen und an Netzwerktreffen teilnehmen
- Das Thema interpersonelle Gewalt enttabuisieren und einzelne Fallbeispiele sowie Präventionsmaßnahmen mit den Mitarbeitenden besprechen
- Gemeinsam die Strukturen und Abläufe (im Rahmen der Risikoanalyse) überprüfen und besprechen
- Fehlverhalten aufnehmen und thematisieren sowie Anregungen zu weiteren Präventionsmaßnahmen geben.
- Regelmäßig Fortbildungen zum Thema sexualisierte & interpersonelle Gewalt organisieren.
- Den Vorstand über die Umsetzung der Maßnahmen regelmäßig informieren. Aufgrund des Berichts wird überprüft, ob die Aktivitäten im Bereich der Prävention interpersoneller Gewalt ausreichend oder ob Anpassungen notwendig sind.
- Bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Vorfällen sind die Ansprechpersonen der erste Kontakt für:

- ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende und Honorarkräfte des Vereins

- Trainer und Übungsleiter des Sportvereins

- Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene und deren Eltern/Erziehungsberechtigte.

Sie organisieren und koordinieren ein erstes internes Krisenmanagement.

Dazu gehört:

- dass eigens für das Thema gebildete Krisenteam einberufen.
- eine Entscheidung des Vorstands über die nächsten Schritte herbeiführen.
- die Anfrage und das entsprechende Vorgehen dokumentieren.
- wenn nötig, die Verantwortlichen informieren, z. B. Vorstand
- eine Fachberatungsstelle (die Mitarbeitende stehen unter Schweigepflicht) einbeziehen, um über das weitere Vorgehen zu beraten, den Verdacht abzuklären und gegebenenfalls professionelle Hilfe für den/die Anfragenden selbst zu vermitteln Grenzverletzungen und interpersonelle Gewalt innerhalb der Organisation gemeinsam mit dem jeweiligen Vorstand und in Absprache mit den Fachberatungsstellen und der / dem Betroffenen zur Anzeige bringen.

Grenzen der Arbeit als Ansprechperson:

Eine Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen, die Beratung von Verursacher und Täter sowie therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden, gehört NICHT zu den Aufgaben der Ansprechperson(en).“

5.5 Einstellungsgespräche

Wir bereiten die Einstellung von Mitarbeitern gut vor. Dafür führen unter anderem so genannte Onboarding-Listen, in denen unter anderem das Einreichen eines Polizeiliches Führungszeugnis, das Unterschreiben des Ehrenkodexes sowie unserer Verhaltensregeln eingefordert wird. Vor jedem Start eines Mitarbeiters im Verein findet ein persönliches Gespräch mit einem Abteilungsleiter oder einer von der Abteilung bzw. dem Vorstand beauftragten Person statt. In diesem Gespräch weisen wir auf die Aufgaben, Pflichten und Rechte des Mitarbeiters hin. Zudem weisen wir auf das Schutzkonzept, die Vereinskultur mit ihren formulierten Werten hin.

5.6 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Unser Ehren- und Verhaltenskodex dient als Selbstverpflichtung für alle Mitarbeitende. Er beinhaltet klare Verhaltensregeln im Umgang mit Menschen. Mit der Unterzeichnung verpflichtet sich der Mitarbeitende, diese Regeln zu kennen und einzuhalten. Wir stellen sicher, dass jeder Übungsleiter unseren Ehren- und Verhaltenskodex erhält, liest und unterzeichnet. Diese Dokumente archivieren wir.

5.7 Das erweiterte Führungszeugnis

In unserem Verein ist es verpflichtend, dass haupt-, neben- du ehrenamtliche Mitarbeiter sowie Honorarkräfte in regelmäßigen Abständen, und zwar mindestens alle 5 Jahre, ein Erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Wir stellen Bescheinigungen aus, damit die Erstellung des Zeugnisses für die Mitarbeitenden kostenlos ist.

5.8 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden / Personalentwicklung

Wir verpflichten uns, regelmäßige Seminarangebote für alle Übungsleiter, regelmäßige Schulungen im Verein zu organisieren und die Teilnahme der Übungsleiter zu kontrollieren.

5.9 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander

Wir erstellen einen Verhaltens- und Ehrenkodex für Mitarbeiter, einen Verhaltenskodex für Eltern und geben Spielregeln für ein respektvolles und aufmerksames Miteinander von Mitgliedern (dazu zählen auch Kinder und Jugendliche) einer Gruppe vor. Die betroffenen Gruppen sind im Entstehungsprozess eingebunden.

- Zum Verhaltens- und Ehrenkodex für Mitarbeiter gehört unter, dass die Persönlichkeit aller geachtet wird. Wir stellen die besondere Rolle und Verantwortung von Mitarbeitern in unserem Sportverein heraus.
- Die Eltern werden von uns darüber informiert, dass sie sich an die Vereinskultur zu halten haben, da sie bei den Veranstaltungen ebenfalls Repräsentanten unseres Vereins sind. An diesen Vorgaben haben Elternteile verschiedener Gruppen mitgewirkt.
- Mitglieder einer Gruppe werden sensibilisiert, keine Gewalt physischer, psychischer oder sexualisierter Art anzuwenden. Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass ohne Einwilligung keine Fotos, Texte, Videos oder Tonaufnahmen erstellt und über Medien verbreitet werden dürfen.

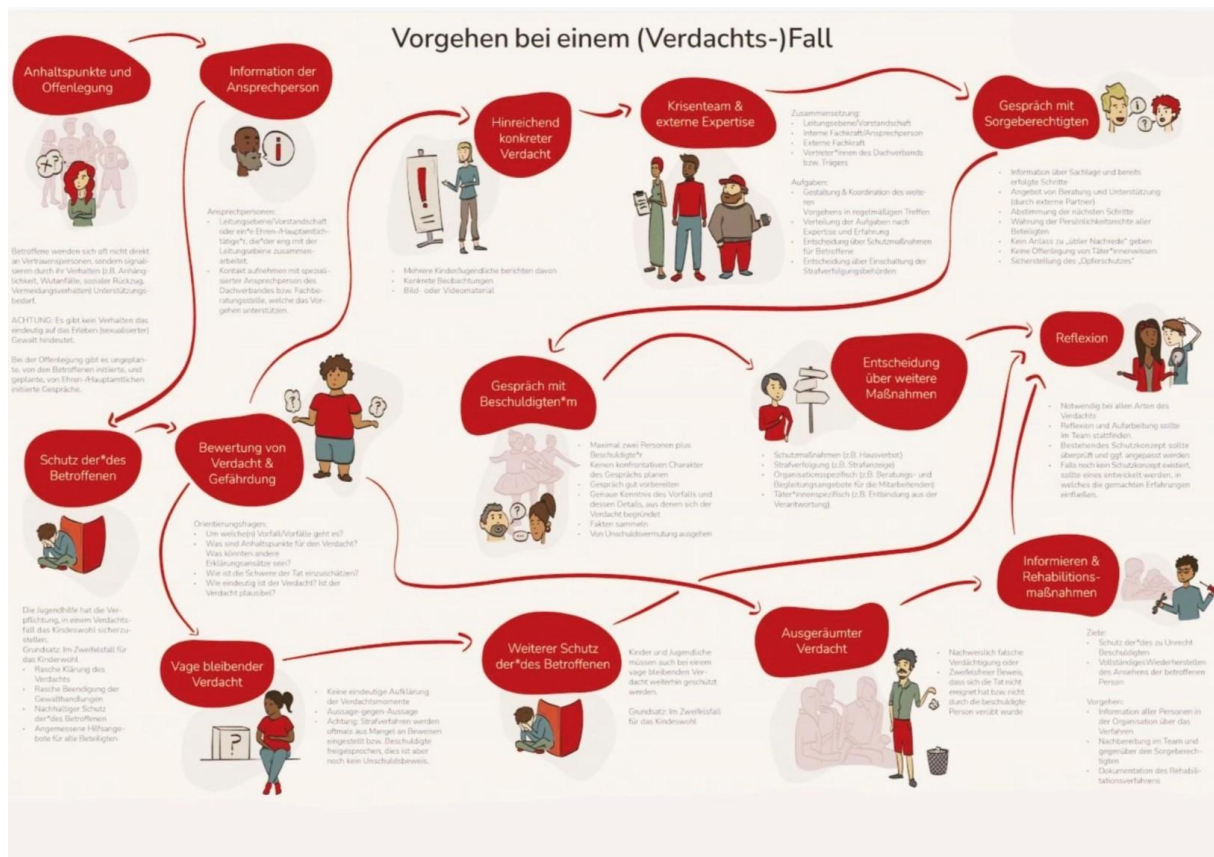
5.10 Netzwerkarbeit & Nachhaltigkeit

Wir verpflichten uns zu einem ständigen Austausch zwischen Vorstand, Abteilungsleitungen, Mitarbeitenden, Mitgliedern, Eltern und Gästen. Wir halten Kontakt zu Verbänden, Bündeln, Beratungsstellen. Wir richten einen digitalen Kummerkasten ein, indem eine E-Mail-Adresse für das Ansprechpersonen-Team eingerichtet wird.,

6. Beschwerdemanagement & Krisenintervention

6.1. Beschwerdemanagement & Interventionsplan

Unser Interventionsleitfaden legt einen klar strukturierten Ablauf für den Umgang mit Verdachtsfällen von sexualisierter oder interpersoneller Gewalt fest. Dieser Leitfaden hilft unseren Verantwortlichen dabei, schnell und richtig zu handeln, um die Sicherheit der Betroffenen und gleichzeitig eine sorgfältige Untersuchung der Vorfälle zu gewährleisten. Der Leitfaden bietet zudem eine strukturierte Entscheidungsfindung und Handlungsempfehlungen, die auf die Dringlichkeit des Falls abgestimmt sind. Er unterscheidet zwischen akuten Fällen, die sofortiges Handeln erfordern, und weniger dringlichen Verdachtsfällen, bei denen interne Ansprechpartner und Interventionsteams den weiteren Verlauf steuern. Die Schritte sind in der folgenden Abbildung durch farblich unterschiedliche Kästen und Pfeile dargestellt und helfen dabei, den richtigen Ablauf zu verfolgen.



6.2. Interventionsschritte - Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien

Beobachtung & Verdacht (vage oder konkret):

- Bericht eines Opfers oder beobachteter Übergriff (erheblicher Verdacht).
- Grenzverletzendes Verhalten oder Gerüchte (vager Verdacht).

2. Dokumentation:

- Alle Vorkommnisse, Gespräche und Beobachtungen werden zeitnah, detailliert und sachlich dokumentiert.

3. Schutz herstellen & Keine Alleingänge:

- Wir leiten alle erforderlichen Maßnahmen ein, um das Kind/die betroffene Person sofort zu schützen.
- Wir vermeiden eine Konfrontation mit dem mutmaßlichen Täter.

4. Information & Beratung:

- Unsere Ansprechperson informiert den Vorstand. Zuständig im Vorstand sind Eike Hellenkamp, Matthias Lütkhoff und Daniela Weth-Malsch.

- Wir ziehen externe Fachberatungsstellen (z.B. Stadtsportbund, Kinderschutzbund, spezialisierte Beratungsstellen) zur Einschätzung der Situation hinzu.

5. Entscheidung über weitere Schritte:

- Wir informieren die Eltern (bei Minderjährigen), bringen sie auf den aktuellen Stand, sofern diese nicht selbst in den Vorfall verwickelt sind.
- Unser Vorstand entscheidet gegebenenfalls über vereinsrechtliche Maßnahmen (z.B. Hausverbot, Suspendierung).

6. Nachbereitung:

- Betreuung der betroffenen Person und ggf. des sozialen Umfelds durch die Fachbereiche.

6.3. Rehabilitation

Durch die ausgearbeiteten Interventionsschritte beschuldigen wir keine Person voreilig. Bestätigt sich ein Verdacht nicht, prüfen wir, ob dennoch Rehabilitationsschritte eingeleitet werden müssen.

Verfahrensschritte:

- Der oder die Verantwortliche/n unseres Vereins leiten das Rehabilitationsverfahren ein.
- Alle Schritte der Maßnahme werden mit der falsch beschuldigten Person abgestimmt.
- Wir informieren alle Abteilungen, die mit dem Verdachtsfall befasst waren, darüber, dass der Verdacht ausgeräumt ist.
- Falls der Verdachtsfall der Öffentlichkeit bekannt wurde, informieren wir die Öffentlichkeit, dass der Verdachtsfall ausgeräumt ist.

6.4. Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen

Nach jedem Vorfall führen wir eine gründliche Reflexion durch:

- Analyse des Vorfalls und der ergriffenen Maßnahmen
- Identifikation von Verbesserungspotentialen
- Anpassung von Präventionsmaßnahmen und Schutzkonzept

6.5. Anlaufstellen und Notrufnummern-Plakat

Wir haben ein Plakat mit wichtigen Anlaufstellen und Notrufnummern erstellt, das gut sichtbar an zentralen Stellen im Verein aushängt.

Es enthält:

- Kontaktdaten der vereinsinternen Ansprechpersonen
- Nummern von Beratungsstellen und Hilfsangeboten
- Notrufnummern für akute Krisensituationen



GEMEINSAM GEGEN GEWALT IM SPORT

UNSERE ANSPRECHPERSONEN BEIM SV WESTFALIA RHYERN

ANSPRECHPERSON 1



NINA ISENBECK

E-Mail: Sicherheit@westfalia-rhyern.de
Tel.: 0176/63001951

ANSPRECHPERSON 2



ROBIN BEWERNICK

E-Mail: Sicherheit@westfalia-rhyern.de
Tel.: 0172/2136609



WIR SIND FÜR DICH DA!

- Vertrauliche Beratung
- Offenes Ohr für alle Anliegen
- Hilfe und Unterstützung bei: kortewalt, psychischer Gewalt, sexueller Diskriminierung und Mobbing

EXTERNE HILFE & BERATUNGSSTELLEN

www.hilfetelefon.de - 08000 116 016

www.weisser-ring.de - 116 006

Durch diese umfassenden Maßnahmen stellen wir sicher, dass unser Verein auf Krisensituationen vorbereitet ist und angemessen reagieren kann, um das Wohl aller Mitglieder zu schützen.